



## Krank in Kita und Schule?

Regelung des Kita - und Schulbesuchs  
bei ansteckenden Krankheiten



Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

## „Darf mein Kind wieder in die Kita/Schule? Es ist doch nicht mehr krank.“

Liebe Eltern,

oft ist es schwierig zu entscheiden, ob ein Kind nach einer Erkrankung wieder in die Kita oder in die Schule darf. Hierzu gibt es jedoch Richtlinien. Generell dürfen Kinder nicht die Kita oder die Schule besuchen, wenn sie eine ansteckende Krankheit haben. Darüber hinaus müssen Sie als Eltern die Kita bzw. Schule informieren, um welche Erkrankung es sich handelt.

Mit dieser Informationsbroschüre erhalten Sie eine Tabelle zu den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 34). Über diese Vorschriften hat Sie die Kita oder die Schule bei der Aufnahme Ihres Kindes informiert und Sie haben das Dokument „Belehrung für Sorgeberechtigte“ unterzeichnet.

Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist es, die Ansteckungsgefahr für andere Kinder, Familienmitglieder, ErzieherInnen und LehrerInnen zu reduzieren und zu verhindern, dass sich Erkrankungen weiterverbreiten. Durch engen Kontakt werden in Kitas und Schulen Krankheitserreger leicht verbreitet. Die aufgeführten Krankheiten können im Kindesalter jedoch besonders schwer verlaufen und zu Komplikationen und bleibenden Schäden führen. Durch Einhaltung der Richtlinien gelingt es, eine Weiterverbreitung von Krankheiten zu verzögern oder ganz zu verhindern.

Bitte entnehmen Sie der Tabelle, wann Ihr Kind nach einer Erkrankung die Kita oder Schule wieder besuchen darf.

**Um den ansteckenden Krankheiten möglichst wenig „Spielraum“ zu geben, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten wichtig.**

**Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen  
Infektionsschutz und Hygiene  
Trierer Straße 1  
52078 Aachen  
Telefon 0241/ 5198 -5300  
E-Mail [gesundheitsamt@staedteregion-aachen.de](mailto:gesundheitsamt@staedteregion-aachen.de)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung des erkrankten Kindes	Auflagen für Kontaktpersonen
3-Tage-Fieber	1 – 2 Wochen	24 h fieberfrei	Nein
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen ist	Nein
EHEC	2 – 10 Tage	Genesung und 3 negative Stuhlproben, Attest erforderlich	Rücksprache mit Gesundheitsamt
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein
Fieber („grippale Infekte“) (Körpertemperatur >38°C)		24 h fieberfrei	Nein
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	4 – 7 Tage	Genesung	Nein
Hepatitis A und E	15 – 50 Tage	1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Nein
Haemophilus influenza B (Hib)	2 – 5 Tage	Genesung	Nein, evtl. Antibiotikum erforderlich
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2 – 10 Tage	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen, Attest erforderlich	Nein
Influenza („Grippe“)	1 – 2 Tage	Genesung	Nein
Keuchhusten (Pertussis)	7 – 20 Tage	Nach 5 Tagen Antibiotikagabe, ohne Antibiotikum nach 3 Wochen	Nein, evtl. Antibiotikum erforderlich
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung, siehe Läuse-Broschüre des Gesundheitsamtes	Nein
Krätze (Scabies)	14 – 42 Tage	Nach Therapie und Abheilen, Attest erforderlich	Nein, aber Untersuchung erforderlich
Magen-Darm-Erkrankungen		Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein
• Norovirus	1 – 2 Tage		
• Rotavirus	1 – 3 Tage		
• Salmonellen	6 – 72 Stunden		
• Campylobacter	1 – 10 Tage		
• Unbekannter Erreger			
Masern	8 – 14 Tage	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt
Meningitis (Meningokokken)	2 – 10 Tage	Genesung	Nein, evtl. Antibiotikum erforderlich
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Heilung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt
Mundfäule	2 – 12 Tage	Genesung	Nein
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Genesung	Nein
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein
Röteln	14 – 21 Tage	Genesung	Nein
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 – 3 Tage	Nach 2 Tagen Antibiotikagabe, ohne Antibiotikum nach Genesung	Nein
Tuberkulose	6 – 7 Wochen	Wenn nicht mehr ansteckend, Attest erforderlich	Untersuchung und Attest erforderlich
Windpocken	8 – 28 Tage	Abheilung des Ausschlags	Nein

Weitere Informationen finden Sie hier:

## Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen

[www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt](http://www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt)

## Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

[www.bzga.de](http://www.bzga.de)

[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

[www.wir-gegen-viren.de](http://www.wir-gegen-viren.de)

[www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)

## Universitätsklinikum Bonn Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

[www.hygiene-tipps-fuer-kids.de](http://www.hygiene-tipps-fuer-kids.de)

Sie haben Fragen?

StädteRegion Aachen  
Dezernat für Schule, Gesundheit, Sicherheit und Ordnung  
Gesundheitsamt  
52090 Aachen

Tel.: 0241/5198-5300

[www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt](http://www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt)

**Damit Zukunft passiert.**  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

